

„Lebenslanges“ Rücktrittsrecht bei Lebensversicherungen

Ablauf der Aktion

- **Sammeln Sie alle Unterlagen** zusammen, die Sie bei Abschluss der Lebensversicherung unterzeichnet haben bzw die Sie von Ihrem Versicherer ausgefolgt bekommen haben. Scannen Sie diese Unterlagen – wenn möglich – in ein **pdf-File**.
- Treten Sie dem VSV auf www.verbraucherschutzverein.at/Mitgliedschaft bei.
- Zahlen Sie den **Mitgliedsbeitrag** (Verbraucher: 30 Euro / EPU: 60 Euro / KMU: 100 Euro) mit Kreditkarte über www.verbraucherschutzverein.at/Web-Shop oder überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag auf folgendes Konto:
[Erste Bank / IBAN: AT52 2011 1840 3358 9800 / BIC: GIBAATWWXXX](http://www.verbraucherschutzverein.at/Web-Shop)
- Öffnen Sie auf www.verbraucherschutzverein.at/Sammelaktion-Lebensversicherungen den Button „Online-Fragebogen“ und geben Sie dort die geforderten Daten zu Ihrer Person und Ihrer Versicherung ein.
- Der VSV wird – in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten Dr. Alexander Klauser und Mag. Michael Poduschka – Ihre **Vertragsunterlagen prüfen**, ob eine Belehrung fehlt oder falsch ist.
- Falls wir eine **fehlende oder falsche Belehrung feststellen**, werden wir für Sie abschätzen, wieviel der **Differenzbetrag** zwischen Auszahlung/Rückkauf und der bereicherungsrechtlichen Rückerstattung der Prämien nach Rücktritt ausmacht.
- Diese **Ergebnisse** wird Ihnen der VSV **mitteilen** und Ihnen ein **Angebot** machen, sich an der „**Sammelaktion Lebensversicherung**“ zu beteiligen.
 - Falls Sie über eine **Rechtsschutzversicherung** verfügen, wird dann unser Anwalt – für Sie kostenlos – um Deckung anfragen.
 - Falls Sie über **keine Rechtsschutzversicherung** verfügen, werden wir Ihnen ein **Angebot eines Prozessfinanzierers** (Übernahme des Kostenrisikos gegen Erfolgsprovision) übermitteln.
- Wir werden versuchen, mit Ihrem Versicherer eine **außergerichtliche Lösung** zu erzielen. Gelingt das nicht, werden wir – für Sie kosten- und risikofreie – Klagen führen.
- Falls wir jedoch **keine falsche oder fehlende Belehrung feststellen**, werden wir Ihnen das auch **mitteilen**. Eine Teilnahme an der „Sammelaktion Lebensversicherungen“ ist dann **nicht sinnvoll** und **nicht möglich**.